**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 36

Buchbesprechung: Literatur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artikel 115 bis und mit 119 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Rranten: und Unfallversicherung. Art. 4 und Art. 5, lit. d., des Bundesgesetzes betreffend die Arbeiten in den Fabriken vom 23. März 1877 werden

auf den 1. April 1918 aufgehoben.

Mit dem Inkraftlreten dieser Bestimmungen wird auf den 1. April 1918 die bisher mit Rücksicht auf die Ungunft ber Bett verzögerte Betriebseröffnung ber schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Bugern erfolgen. Bom Infrafttreten bletben einzig noch ausgeschloffen die Bestimmungen über die freiwillige Berficherung, da die Anstalt munscht, diesen Berficherungszweig erft nach Eröffnung ber obligatorischen Bersicherung zu organisteren.

Die Rantone werden in einem Rreisschreiben bes ichweizerischen Boltswirtschaftsbepartements eingelaben, unverzüglich die nötigen Borbereitungen (kantonale Bersicherungsgerichte, Schiedsgerichte zur Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Krankenkaffen, Arzten und Apothetern, Bufattarif über Spitalbehandlung, Bezeichnung von Behörden zur Feftstellung des Tatbeftandes ufm.)

zu treffen.

Der Höchstgrundpreis für Aluminiumhalbfabritate beträgt Fr. 1.20 per kg mehr als der Höchstpreis für das entsprechende Rohaluminium. Diese Berfügung tritt am 1. Dezember 1917 in Rraft.

Dentice Ansfnhr- und Durchfnhrverbote. Gine Bekanntmachung bes Reichskanzlers vom 22. November 1917 beftimmt folgendes:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr folgender Waren bes 9. Abschnitts bes Zolltarifs (Befen,

Bürften, Binfel und Stebwaren)

Befen und Burften, zu beren Berftellung Pflangenfaserstoffe ober Roßhaare verwendet worden sind; Rohrreinigungsbürften jeder Art (aus Ausfuhrnummern 596 und 597 des Statistischen Warenverzeichniffes).

II. Diefe Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher erlaffenen Bekanntmachungen, insowelt fie Waren des 9. Abschnitts des Zolltarifs jum Gegenftand haben.

III. Die dem Ausfuhrverbote durch die vorftehenden Beftimmungen neu unterftellten Gegenftande find jur Ausfuhr freizulaffen, soweit fie späteftens am 27. Rovember 1917 zum Verfand aufgegeben find.

Bur Bebung des Sandwerts. Um ichweizerischen Instructionskurs für Berufsberatung in Winterthur hat Gewerbesetretar Gubler aus Weinfelden folgende Thefen aufgestellt, die weiterer Berbreitung wert find:

1. Der Weltfrieg hat uns die beforgniserregende Uberfremdung des schweizerischen Sandwerks zum Bemußtsein gebracht; burchgreifende Refrutierung mit intelligenten einhelmischen Kräften ift eine Lebensfrage für unsere nationale Boltswirtschaft. 2. Die Schweizer Jugend muß wieder mehr zu felbfischöpferischer Sandarbeit erzogen werden; gegen beren Reigung ju möglichft fruhzeitigem Erwerb in berufsloser Betätigung ift ebenso fehr anzutämpfen wie gegen den Zudrang ungeeigneter Leute zum Bureau Dienft. 3. Vorurteil, Hochmut und Gitelkeit find häufig schuld an der Abnetgung unserer Jugend gegenüber dem Handwerk. Wo druckende hausliche Berhaltniffe eine richtige Berufelehre erschweren, haben die Behörden und Gemeinnütigkeit die nötigen Mittel gu beschaffen. 4. Die Schule mit ihrem "Bildungsfieber" lenkt von der Handarbeit ab; der Lehrplan ift wieder mehr auf das prattifche Ronnen einzuftellen. 5. Die verbitternden Rlaffenkampfe ichrecken viele Eltern ab, ihre Sohne den Fahrden des Handwerterftandes auszusethen; durch Tarifvertrage follte man die entgegenstehenden Intereffen auszugleichen suchen. 6. Staat, Gemeinden und Private verständigen sich schwer am Handwerkerftande

durch das rulnose und entwürdigende Submissionswesen; man verlange vom Handwerter tunftgerechte Arbeit, fichere ihm aber auch austommlichen Berbienft zu. 7. Durch Bfufchertum, Preisunterbietung und Konturrengneid ver' scherzen sich die Handwerker die Achtung vor ihrem Stande. 8. Dem Lehrlingswesen ist seitens der Berufs. verbande erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Solzsohlen. Wegen der Lederknappheit scheint eine allgmeinere Ginführung der Holzsohlen in Der Schweiz für die nächfte Bett vorberettet zu werden.

Theodor Wilhelm A. G., Bereinigte Schweizer. Glasputte, Jolier flaichen. und Metallwaren Fabrit, Bürich. Die außerordentliche Generalversammlung hat die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 600,000 auf 1 Million einftimmig befchloffen und feit Marg b. 3. Als neuer Teils abgeschlossene Raufverträge genehmigt. Als neuer Teils haber und tausmannischer Letter ift hinzugetreten Bert B. Ch. Honegger. Der Prafident des Verwaltungsrates, herr Theodor Wilhelm, machte bie Mitteilung, daß bie vor der Bollendung ftehenden neuen und bebeutend erweiterten Fabritanlagen an ber Hohlftraße voraussichtlich mit Beginn bes neuen Jahres dem Betrieb übergeben werden dürften. Diefe Reu' anlagen umfaffen u. a. eine mit vier ber modernften und zweckmäßigften Glasofen sowie einer größeren Anzahl Glasmaschinen allerneuefter Bauart und fib' rigen neuzeltlichen Fabrikations. Einrichtungen versehene Glashütte, wodurch die Produktionsfähigkeit der Firma in ihren bekannten Spezialitäten vervielfacht wird.

## Literatur.

Jatob Frey: Der Alpenwald. In höchfter Not. 3wet Erzählungen mit 6 Bilbern von Baul Rammüller. Breis geb. Fr. 1.60. Berlag: Art. Inflitut Orell Fügli, Zürich.

Getreu bem Programm, das fich Herausgeber und Berlag geftellt haben, erscheinen hier als fiebentes ber Schweizer Jugendbücher zwei Erzählungen unferes Margauer Dichters Jatob Fren. Sie vereinigen, wie alle Erzählungen dieses mahrhaften Bolksdichters, eine schlichte Erzählungswelfe mit einer gewinnenden Berglichkeit ber Darftellung, bringen aber zu gleicher Beit fo viel gefunde Spannung mit, daß die Jugend ftets mit Freude 3u biefen Geschichten greift, die nebenbei eine gute Ginfah, rung in die ichweizerische Literatur bilben. Wie bie andern Banden ber raich beliebt geworbenen Samm', lung ift auch dieses vorzüglich ausgestattet, sowohl mas Bilber, als Druck und Einband anbetrifft. Der Breis ift in der heutigen Beit als außerft billig ju bezeichnen. Einige dieser Jugendblicher auf den Welhnachtstisch ge' legt, bilben eines ber verftandigftens und fchonften Welf nachtsgeschente, bas man ber Jugend bieten tann, und fie wird fich dafür auch ftets dankbar erweisen.

# Hus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Berkanfe, Taufch und Ardeitogesuche werden anter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen geitbren in den Juseententeil des Blattes. — Fragen, welche "mater Chiffres" erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. unter Chiffres" erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. unter hiffres" erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. unter hiffres erscheinen beilegen. Benn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1435. Wer hatte eine Sochdruckturbine für 7 Atm. Drud, 1435. Wer hätte eine Hochdruckturbine für 7 Atm. Drude ca. 4 HP leistend, preiswert abzugeben? Offerten mit Preisangabe und Erstellerfirma an K. Brandenberg, Mechaniker, Jug (Vorstadt). 1436. Wer hätte eine gut erhaltene Pendelfrase und eine dreiseitige Hobelmoschine abzugeben? Offerten unter Chiffre 1436 an die Exped.